



Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende / lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Bitte senden Sie diese Ausfertigung an: infra fürth verkehr gmbh, Bürgerbeteiligung, Leyher Straße 69, 90763 Fürth

Zutreffendes bitte ankreuzen - Nichtzutreffendes bitte streichen

Anleger

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<input checked="" type="checkbox"/>										
Vorname, Nachname		Geburtsdatum					Ggf. abweichender Geburtsname					
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort										

Ggf. Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner¹

<input type="checkbox"/> Gemeinsamer Freistellungsauftrag ¹		<input checked="" type="checkbox"/>										
<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	Geburtsdatum					Ggf. abweichender Geburtsname					
Vorname, Nachname												

An

infra fürth verkehr gmbh Unternehmen	Leyher Straße 69 Straße, Hausnummer	90763 Fürth PLZ, Ort
---	--	-------------------------

Art des Freistellungsauftrages Erstmaliger Auftrag Änderungsauftrag

Höhe des Freistellungsauftrages

Hiermit erteile ich / erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine / unsere bei der infra fürth verkehr gmbh anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute / Gesellschaften).
- bis zur Höhe des für mich / uns geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000,00 € / 2.000,00 €.
- über 0,00 €² (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Gültigkeit des Freistellungsauftrages

- Dieser Auftrag gilt ab dem bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns erhalten. bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstrafat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 € / 2.000 € nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern außerdem, dass ich / wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 € / 2.000 € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

<input checked="" type="checkbox"/> Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift (ggf. des gesetzlichen Vertreters)	<input type="checkbox"/> Ggf. Unterschrift des Ehepartners / eingetragenen Lebenspartners
---	---	---

¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

² Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartner. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Der Freistellungsauftrag gilt für sämtliche Zinsausschüttungen der infra fürth verkehr gmbh